

Seite: 1 / 9

Versions-Nr.: 2 - 00

Datum: 23 / 1 / 2013

Ersetzt: 1 / 1 / 2009

ALIGAL™ 14

202003

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : ALIGAL™ 14 Sicherheitsdatenblatt-Nr. : 202003

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.

Verwendungen im Lebensmittelbereich. Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere

Informationen über Verwendungen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens : AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf GERMANY

Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222

E-Mail-Adresse (der sachkundigen

Person)

: Info.SDB@AirLiquide.de

1.4. Notrufnummer

Notfall-Telefonnummer : +49 (0)2151 398668

- Verfügbarkeit : (24 / 7)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

• Physikalische Gefahren : Unter Druck stehende Gase - verdichtete Gase - Achtung - (CLP: Press. Gas) - H280

Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

Einstufung : Nicht als gefährlicher Stoff / gefährliches Gemisch eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP).

• Gefahren Piktogramm(e)



• Gefahrenpiktogramm Code : GHS04 • Signalwort : Achtung

• Gefahrenhinweise : H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erhitzen explodieren.

Sicherheitshinweise

- Lagerung : P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : Erstickend in hohen Konzentrationen.

Keine.



Seite: 2 / 9

Versions-Nr.: 2 - 00

Datum: 23 / 1 / 2013

Ersetzt: 1 / 1 / 2009

ALIGAL™ 14

202003

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff / 3.2. Gemisch

Gemisch.

Stoffbezeichnung		Inhalt [Vol-%]	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Registrierungs-Nr.	Einstufung(DSD)	Einstufung(CLP)
Kohlendioxid	:	40 %	124-38-9 204-696-9 * 1	Not classified (DSD/DPD)	Liq. Gas (H280)
Stickstoff	:	60 %	7727-37-9 231-783-9 *1	Not classified (DSD/DPD)	Press. Gas (H280)

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

- * 1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.
- * 2: Registrierungszeitraum noch nicht abgelaufen.
- * 3: Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.

Volltext der R-Sätze siehe Abschnitt 16. Volltext der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu

bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

- Hautkontakt
 - Augenkontakt
 - Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.
 - Verschlucken
 - Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

: Keine.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Geeignete Löschmittel
 Ungeeignete Löschmittel
 Wassersprühstrahl oder Wassernebel.
 Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden : Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.

Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH



Seite: 3 / 9 Versions-Nr.: 2 - 00 Datum: 23 / 1 / 2013

Ersetzt: 1/1/2009

ALIGAL™ 14

202003

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung (Forts.)

ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen

lassen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

: In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

Einsatz von flammenhemmender Schutzkleidung in Betracht ziehen.

EN 469: Schutzkleidung für die Feuerwehr. EN 659: Schutzhandschuhe für die Feuerwehr.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

: Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die

Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gebiet räumen.

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

: Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Umgebung belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und

Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase

handhaben Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach

regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird).

Umgang mit dem Produkt im Einklang mit allgemeinen Arbeitsschutzmaßnahmen und

Sicherheitsanweisungen.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter

Druckbehälter (Druckgasflaschen) gegen Umfallen sichern.

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der

Behälter von der Anlage getrennt wird.

Gasflaschen vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht

schieben, nicht fallen lassen

Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts der Gasflasche und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an einer Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Flaschenventils



Seite: 4 / 9

Versions-Nr.: 2 - 00

Datum: 23 / 1 / 2013

ALIGAL™ 14

202003

Ersetzt: 1/1/2009

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung (Forts.)

bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

: Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und

Zündquellen gelagert werden.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft

werden.

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen

eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

: Keine.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Kohlendioxid : ILV (EU) - 8 H - [mg/m³] : 9000

: ILV (EU) - 8 H - [ppm] : 5000

: AGW (8h) - Deutschland [mg/m³] TRGS 900 : 9100 : AGW (8h) - Deutschland [ppm] TRGS 900 : 5000

: Spitzenbegrenzung / Überschreitungsfaktor AGW - Deutschland TRGS 900 : 2

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Allgemeine und und lokale Absaugung vorsehen.

Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend

unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen (wenn vorhanden).

Sauerstoff-Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können.

Arbeitserlaubnisverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, :

z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

Persönliche Schutzausrüstung auswählen, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen

steht.

• Augen- / Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz.

Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf GERMANY Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222



Seite: 5 / 9 Versions-Nr.: 2 - 00 Datum: 23 / 1 / 2013

Ersetzt: 1/1/2009

ALIGAL™ 14

202003

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen (Forts.)

Hautschutz

: Bei der Handhabung von Druckbehältern / Druckgasflaschen Arbeitshandschuhe tragen. - Handschutz

Standard EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Beim Ungang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen.

Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Druckluftleitung mit Maske in im Fall von Atemschutz

sauerstoffreduzierter Atmosphäre verwenden.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

• Thermische Gefahren : Keine erforderlich.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung

Nationale Emmissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der der Umweltexposition

Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand bei 20°C / 101. : Gas.

3kPa

Farbe

Geruchlos. Keine Warnung durch Geruch. Geruch

Geruchlos. Keine Warnung durch Geruch.

Geruchsschwelle Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu

pH-Wert : Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Molmasse [g/mol] : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische

Schmelzpunkt [°C] : Nicht anwendbar auf Gasgemische. : Nicht anwendbar auf Gasgemische. Siedepunkt [°C] : Nicht anwendbar auf Gasgemische. Flammpunkt [°C] Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=: Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Zündgrenzen [Vol.% in Luft] : Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Dampfdruck [20°C] : Nicht anwendbar. Relative Dichte, Gas (Luft=1) : Schwerer als Luft

Löslichkeit in Wasser [mg/l] : • Stickstoff : 20 • Kohlendioxid : Vollständig löslich. Wasserlöslichkeit von Komponenten im Gemisch:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ : Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Wasser [log Kow]

Viskosität bei 20°C [mPa.s] : Nicht anwendbar. **Explosive Eigenschaften** : Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln,

insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.



Seite: 6 / 9 Versions-Nr.: 2 - 00 Datum: 23 / 1 / 2013

Ersetzt: 1/1/2009

ALIGAL™ 14

202003

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind.

10.2. Chemische Stabilität

: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

· Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

: Keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

: Keine.

Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.

Ratte, Inhalation LC50 [ppm/4h] : Es liegen keine Angaben vor.

schwere Augenschädigung/-reizung : Keine Wirkungen des Produktes bekannt. Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Keine Wirkungen des Produktes bekannt. Kanzerogenität : Keine Wirkungen des Produktes bekannt. Mutagenität : Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

Fortpflanzungsgefährdend: : Keine Wirkungen des Produktes bekannt. Fruchtbarkeit

Fortpflanzungsgefährdend: Kind im

: Keine Wirkungen des Produktes bekannt. Mutterleib

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

: Keine Wirkungen des Produktes bekannt.

Aspirationsgefahr : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische



Seite: 7/9 Versions-Nr.: 2 - 00 Datum: 23 / 1 / 2013

Ersetzt: 1/1/2009

ALIGAL™ 14

202003

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

: Es liegen keine Angaben vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

: Es liegen keine Angaben vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

: Es liegen keine Angaben vor.

12.4. Mobilität im Boden

: Es liegen keine Angaben vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Es liegen keine Angaben vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wirkung auf die Ozonschicht : Keine.

Auswirkung auf die globale Erwärmung

: Enthält Treibhausgas(e), das(die) nicht durch die Verordnung (EG) Nr. 842/2006 erfasst ist(

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist.

Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die

Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen.

Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice (Doc. 30/

10 "Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.org)

Sicherstellen, dass Emmissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen

eingehalten werden.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle

: 16 05 05 - Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.

13.2. Zusätzliche Information

: Keine.

: 1956

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

Gefahrzettel Nr. nach ADR/RID, Kennzeichnung nach IMDG, IATA



: 2.2 : Nicht entzündbare, nicht giftige Gase.

Landtransport (ADR/RID)

Nummer zur Kennzeichnung der

Gefahr

: 20

Offizielle Benennung für die

Beförderung

: VERDICHTETES GAS, N.A.G. (Stickstoff, Kohlendioxid)

. 2 ADR/RID Klassifizierungscode : 1 A

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Hans-Günther-Sohl-Straße 5 D-40235 Düsseldorf GERMANY Telefon: +49 (0)211 6699-0 - Fax: +49 (0)211 6699-222

Im Notfall: +49 (0)2151 398668



Seite: 8 / 9 Versions-Nr.: 2 - 00

Datum: 23 / 1 / 2013

Ersetzt: 1/1/2009

ALIGAL™ 14

202003

Im Notfall: +49 (0)2151 398668

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport (Forts.)

: P200 Verpackungsanweisung(en)

Tunnel Beschränkungungscode : E : Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E.

Umweltgefahren · Keine

Seetransport (IMDG)

: COMPRESSED GAS, N.O.S. (Nitrogen, Carbon dioxide) Proper shipping name

Emergency Schedule (EmS) - Fire : F-C Emergency Schedule (EmS) - Spillage : S-V : P200 Packing instruction **IMDG-Marine** pollutant

Air transport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper shipping name (IATA) : COMPRESSED GAS, N.O.S. (Nitrogen, Carbon dioxide)

Class

: Allowed / Erlaubt. Passenger and Cargo Aircraft

Packing instruction - Passenger and . 200

Cargo Aircraft

: Allowed Cargo Aircraft only Packing instruction / Cargo Aircraft

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: - Ausreichende Lüftung sicherstellen.

Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Behälter sichern.
- Das Flaschenventil muß geschlossen und dicht sein.
- Die Ventilverschlußmutter oder der Verschlußstopfen (soweit vorhanden) muß korrekt
- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Gesetzgebung

Seveso Richtlinie 96/82/EG : Nicht angeführt.

Nationale Gesetzgebung

: Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

- Wassergefährdungsklasse WGK : NWG - nicht wassergefährdend

- Sonstige Gesetze und Technische

GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, BGRegel 500 Teil 2.33: Umgang mit Gasen, Technische Regeln (Nicht vollständig) Regel Gase TRG 280, Technische Regeln Gefährliche Stoffe TRGS 400, 500, 510, 900.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muß für dieses Produkt nicht erstellt werden.



Seite: 9/9 Versions-Nr.: 2 - 00 Datum: 23 / 1 / 2013 Ersetzt: 1 / 1 / 2009

ALIGAL™ 14

202003

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Änderungen Überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 453/

Schulungshinweise

Volltext der Gefahrenhinweise in

Abschnitt 3.

Weitere Angaben

: Dieses Sicherheits-Datenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien

: H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erhitzen explodieren.

erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung

übernommen haben.

: Behälter steht unter Druck.

Einstufung in Übereinstimmung mit den Berechnungsmethoden nach Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 (CLP) / Richtlinie 1999/45/EG (DPD)

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine

sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften. Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

Ende des Dokumentes

Im Notfall: +49 (0)2151 398668